

# Umsetzung des Assoziierungsabkommens EU-Georgien

Vier Jahre nach der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Georgien im Jahr 2014 und zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten bewertet das Europäische Parlament nun den Umsetzungsstand des Assoziierungsabkommens und des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) des Parlaments gab eine positive Bewertung ab. Er forderte jedoch auch, dass Georgien gegen verschiedene Unzulänglichkeiten vorgeht, etwa in den Bereichen Arbeitsnormen, Umweltschutz und Diskriminierung von gefährdeten Gruppen und Frauen. Das Parlament wird die Angelegenheit in der November-I-Plenartagung erörtern.

## Hintergrund

Im Jahr 2014 unterzeichnete Georgien ein Assoziierungsabkommen mit der EU. Es umfasste ein [vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen](#), das 2016 in Kraft trat, und die [Visumfreiheit](#) für georgische Bürger ab dem 28. März 2017. Diese Schritte zeugen von den Zusagen Georgiens im Hinblick auf Reformen und die engere Zusammenarbeit mit der EU, die der wichtigste Wirtschaftspartner und ein zentraler internationaler Partner des Landes ist. Um die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu bewerten, gab der AFET-Ausschuss drei Sachverständigenstudien in Auftrag, und zwar zur [Wahlreform](#), zum [Stand der Umsetzung des Assoziierungsabkommens](#) und zum [institutionellen Rahmen](#) für die Umsetzung. Der Wissenschaftliche Dienst veröffentlichte außerdem eine [Bewertung der Umsetzung](#) der Assoziierungsabkommen mit Georgien, Moldau und der Ukraine.

## Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

Im [Bericht](#) des AFET-Ausschusses wird die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit Georgien positiv bewertet. Die gemäß dem Assoziierungsabkommen eingeleiteten Reformen werden begrüßt, der parteienübergreifende Konsens über die europäische Agenda wird gelobt, und die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer Strategie für eine „Östliche Partnerschaft Plus“ (EaP+), mit der zusätzliche Perspektiven ermöglicht werden sollen, wird wiederholt. Angesichts des institutionellen Rahmens des Assoziierungsabkommens wird in dem Bericht eine stärkere Beteiligung des Premierministers und des Außenministers an der politischen Kontrolle auf hoher Ebene gefordert. Außerdem werden die Annahme eines Dreijahresplans für die Umsetzung, die Einrichtung der Interparlamentarischen Versammlung Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine sowie die Eröffnung der EaP-Schule in Tiflis begrüßt. Im Hinblick auf den politischen Dialog wird in dem Bericht betont, dass die Verfassungsreformen in Georgien mit der im Allgemeinen positiven Bewertung der [Venedig-Kommission](#) im Einklang stehen, gefordert, dass die Behörden eine Reformagenda verfolgen, mit der für die politische Neutralität der staatlichen Stellen und ihrer Bediensteten gesorgt werden soll, und die wirksame Umsetzung der Visumfreiheit für georgische Bürger begrüßt. Es wird zwar mit Bedauern festgestellt, dass Teile des Landes seit zehn Jahren rechtswidrig von der Russischen Föderation besetzt werden, doch in dem Bericht werden die Bemühungen Georgiens um eine Strategie für die friedliche Lösung dieser Frage unterstützt. Die staatlichen Stellen Georgiens werden nachdrücklich aufgefordert, die Vorteile des Assoziierungsabkommens und des Freihandelsabkommens auf die Bevölkerung in den besetzten Gebieten auszuweiten. Im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Medienfreiheit werden in dem Bericht die Bemühungen Georgiens zur Bekämpfung der Korruption – insbesondere auf unterer und mittlerer Ebene – gelobt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Korruption auf hoher Ebene nach wie vor ein schwerwiegendes Problem darstellt. Der AFET-Ausschuss ist äußerst besorgt darüber, dass die Türkei Druck auf in Georgien ansässige türkische Staatsangehörige und Bildungseinrichtungen wegen angeblicher Zugehörigkeit zu der [Gülen-Bewegung](#) ausübt. In dem Bericht werden die laufenden Justizreformen zur Kenntnis genommen, es wird jedoch auf die diesbezüglichen

Empfehlungen der Venedig-Kommission verwiesen. Im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten wird Georgien aufgefordert, sich stärker für den Schutz der Freiheiten von gefährdeten Gruppen wie LGBTQI-Personen und Roma einzusetzen, und es wird empfohlen, den Schutz der Kinderrechte zu fördern, unter anderem durch Gewaltprävention. Außerdem werden in dem Bericht die Fortschritte bei der Annäherung an die EU in Handelsfragen und die Mitgliedschaft Georgiens in der Energiegemeinschaft begrüßt.

Bericht: [2017/2282\(INI\)](#); federführender Ausschuss: AFET; Berichtersteller: Andrejs Mamikins (S&D, Lettland).

